

Schwere Justizpanne in Luzern

Ein Mörder verbüsst seine Strafe im offenen Vollzug – und erhält regelmässig Urlaub. Fünf Mal vergeht er sich an Frauen, bevor er gefasst wird.

red. Der Fall ist einzigartig und gravierend: Ein 25-jähriger Schweizer, der in Deutschland wegen Raubmordes verurteilt und später in die Schweiz überstellt worden war, wird von den Luzerner Justizbehörden in den offenen Vollzug in der Strafanstalt Wauwilermoos eingewiesen.

Dort erhält er regelmässigen Urlaub, um in Schüpfheim die Landwirtschaftliche Schule zu besuchen. Fünf Mal vergeht er sich Ende 2007 und Anfang 2008 in Willisau und Schüpfheim an



Andreas Naegeli, stellvertretender Leiter der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug. BILD CG

Frauen zwischen 13 und 41 Jahren. Besonders pikant: Der Mann war auch wegen eines Sexualdeliktes in der Schweiz vorbestraft.

«Eine Fehleinschätzung»

«Es handelt sich um eine Fehleinschätzung des damaligen Sachbearbeiters», sagt Andreas Naegeli, stellvertretender Leiter der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug und gleichzeitig Direktor der Strafanstalt Wauwilermoos. Justizdirektorin Yvonne Schärli war gestern nicht in der Lage, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Mann, der ursprünglich aus Sri Lanka stammt und in der Schweiz adoptiert wurde, dann aber seine Jugend mehrheitlich in Heimen verbrachte, stand gestern vor dem Kriminalgericht. Er ist weitgehend geständig. Er möchte eine Therapie machen, gab aber auf Fragen zu seinem Tatmotiv keine Antworten.

Seite 3

UNTERSUCHUNG

Amt steht unter Beobachtung

Die Abteilung Justiz- und Massnahmenvollzug des Kantons Luzern machte erst vor kurzem wegen Personal- und Führungsproblemen Schlagzeilen. Die Chefin kündigte im November 2009 und liess sich krankschreiben. Zuvor hatten bereits über ein halbes Dutzend Personen die Abteilung verlassen. Seither wird die Abteilung interimsistisch geleitet, und die Organisationsstruktur wird durchleuchtet. Ein Untersuchungsbericht über die Missstände ist von der Kontrollkommission des Luzerner Kantonsparlaments soeben abgeschlossen worden. Das Papier liegt bei Justizdirektorin Yvonne Schärli.

red

Die Luzerner Behörden gewähren einem verurteilten Mörder den offenen Vollzug. Auf dem Weg zur Schule wird er rückfällig und verübt mehrere Sexualdelikte.

VON THOMAS OSWALD

Im Luzerner Strafvollzug ist es zu einer folgenschweren Panne gekommen: Ein heute 25-jähriger Schweizer verbüsste in der Strafanstalt Wauwilermoos unter anderem wegen Mordes, Raub und sexueller Belästigung eine Freiheitsstrafe. Dabei wurde er im Urlaub rückfällig und soll sich an fünf Frauen im Alter zwischen 13 und 41 Jahren sexuell vergangen haben. Der schwerste Vorwurf: sexuelle Nötigung.

Übergriffe auf dem Schulweg
Ereignet haben sich die jüngsten Vorfälle Ende 2007 und Anfang 2008, dies gemäss Anklageschrift gegen den Mann, der gestern vor Kriminalgericht stand. Die Abteilung Justiz- und Massnahmenvollzug des Kantons Luzern gewährte dem verurteilten Mörder den offenen Strafvollzug und erlaubte ihm, von Egolzwil aus jeweils am Freitag die Landwirtschaftliche Schule in Schüpfheim zu besuchen.

Auf dem Schulweg kam es in der Stadt Willisau und beim Bahnhof Schüpfheim tagsüber zu den Vorfällen. Als ihn die Polizei im April 2008 verhaftete, wurde er gleichentags ins Untersuchungsgefängnis Grosshof nach Kriens überführt.

Der Mann ist weitgehend geständig und bereute gestern vor dem Luzerner Kriminalgericht seine Taten: «Es tut mir leid. Ich möchte mich ändern, indem ich Therapie mache.» Zu seinem Tatmotiv gab der Angeklagte dem Gericht auf Nachfrage keine Antwort.

Behörde räumt Fehler ein
Bei der zuständigen Luzerner Behörde gibt man Fehler zu. «Es handelt sich um eine Fehleinschätzung des damaligen Sachbearbeiters», sagt Andreas Naegeli, stellvertretender Leiter der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug und gleichzeitig Direktor der Strafanstalt Wauwilermoos. Der Sachbearbeiter sei personalrechtlich abgemahnt worden. Zwischenzeitlich arbeite er nicht mehr für die Vollzugsbehörden. «Wir bedauern es sehr», sagt Naegeli, «dass weitere Opfer zu Schaden gekommen sind.»

Die Abteilung Justiz- und Massnahmenvollzug des Kantons Luzern machte erst vor kurzem wegen Personal- und Führungsproblemen Schlagzeilen. Ein Untersuchungsbericht über die Missstände ist von der Kontrollkommission des Luzerner Kantonsparlaments soeben abgeschlossen worden. Das Papier liegt bei Justizdirektorin Yvonne Schärli.

Alles andere als harmlos
Die Vorgeschichte des rückfälligen 25-jährigen Luzerners liest sich alles andere als harmlos: Er sei ein «notori-



Die Strafanstalt Wauwilermoos in Egolzwil.

BILD BORIS BURGISSE

scher Wiederholungstäter», sagt Staatsanwalt Robert Thalmann. Wegen auffälligen Verhaltens kommt das Adoptivkind aus Sri Lanka schon in der Primarschule in ein Heim. Er wechselt mehrmals die Anstalten. Im Februar 2004 entweicht er aus der Baselländer Arbeitserziehungsanstalt Arxhof. Zwei Monate später verhaftet ihn die deut-

«Wir bedauern es sehr, dass weitere Opfer zu Schaden gekommen sind.»

ANDREAS NAEGELI,
LUZERNER JUSTIZVOLLZUG

sche Polizei in Cuxhaven nach einem Mord in Potsdam (siehe Kasten). Er wird zu einer achteinhalbjährigen Jugendstrafe verurteilt und kommt ins Gefängnis.

In die Schweiz verlegt
In der Schweiz verurteilte ihn zudem das Luzerner Kriminalgericht 2005 in Absenz zu zwei Jahren Freiheitsstrafe,

unter anderem wegen Diebstählen, Sachbeschädigung und sexueller Belästigung. Diese Taten beging er zu jener Zeit, als er auch in den Schweizer Jugendanstalten ein und aus ging. Auf sein Gesuch hin wurde der Mann von Deutschland in den Kanton Luzern verlegt, wo er ab 2007 seine Strafen absitzen musste.

Das Luzerner Kriminalgericht sah bei seinem Urteil von 2005 von einer stationären therapeutischen Massnahme in einer geschlossenen Anstalt ab, weil der Mann in Deutschland im Gefängnis sass, sagt der Luzerner Staatsanwalt Robert Thalmann. «Theoretisch könnte man das trotzdem anordnen, das macht aber keinen Sinn, weil man diese Person ja sowieso nicht einweisen kann», sagt er. Das Kriminalgericht wollte zum Entscheid keine Stellung nehmen. Der Fall sei abgeschlossen, liess Gerichtspräsident Bernard Holdermann ausrichten.

Offener Vollzug «nachvollziehbar»
Andreas Naegeli von der Luzerner Justizvollzugsbehörde seinerseits hält die Überweisung in den offenen Straf-

EXPRESS

- Die Luzerner Behörden gestehen eine schwere Justizpanne ein.
- Opfer eines Sexualtäters wurden fünf Frauen im Alter von 13 bis 41 Jahren.

vollzug des Täters für «nachvollziehbar», nachdem zwei Gerichte zuvor keine therapeutische Massnahme angeordnet hätten. «Damit wollte man die Entlassung in die Freiheit möglichst gut vorbereiten», sagt Naegeli. Die Resozialisierung sei auch ein gesetzlicher Auftrag. Im Mai dieses Jahres wäre der Täter bedingt entlassen worden.

Stattdessen sitzt er nach den neuerlichen Vorfällen nun vorsorglich in einer geschlossenen Anstalt. Er macht eine Einzeltherapie und wartet auf das Urteil zur jüngsten Anklage. Staatsanwalt und Verteidigung sind sich einig, dass der Mann zur Therapie vorerst in einer geschlossenen Anstalt bleiben soll.

JUSTIZDIREKTORIN

Schärli nimmt keine Stellung

Die politische Verantwortliche, die Luzerner Regierungsrätin Yvonne Schärli, war gestern Nachmittag für eine Stellungnahme zu dem Zwischenfall im Justizvollzug nicht erreichbar. Sie habe Termine bis spätabends und sei für unsere Zeitung erst am Montag wieder zu sprechen, verlautete aus ihrem Departement. Auch am Wochenende sei sie nicht zu sprechen, hiess es auf Nachfrage. tos

DER FALL POTSDAM

71-jährige Frau bei Überfall erdrosselt

Die Tat in Deutschland, die zur ersten Verurteilung des Schweizer führte, geschah am 2. März 2004: Der damals 19-Jährige und sein deutscher Bekannter (48) – mit dem er ein Verhältnis hatte – überfielen eine 71-jährige Frau in ihrer Wohnung in Potsdam. Sie fesselten und kniebelten ihr Opfer, schlugen und traten es. Dann flüchteten sie mit 50 Euro, Lebensmitteln und einem Fotoapparat. Das Opfer wurde später tot aufgefunden, die Frau war an den Fesseln erstickt.

Komplize: Lebenslänglich

Nach seiner Festnahme im April 2004 wurde der Schweizer im Dezember 2004 vom Landgericht Potsdam zu achteinhalb Jahren wegen Raubmord verurteilt. «Bei Tätern unter 21 Jahren beträgt die Höchststrafe für Mord 10 Jahre», erklärt Ralf Roggenbuck, Sprecher der Staatsanwaltschaft Potsdam. Der Komplize habe eine lebenslange Haftstrafe bekommen, wovon er mindestens 15 Jahre absitzen müsse. In der Urteilschrift empfahl das Landgericht Potsdam für den Schweizer eine Therapie. «Ob das in der Jugendstrafanstalt stattgefunden hat, weiss ich nicht», sagt Ralf Roggenbuck. cos

«Therapie ist Hinweis auf Rückfallgefahr»

Der Fall des rückfälligen Straftäters in Luzern wirft grundsätzliche Fragen auf. Wir stellten sie dem ehemaligen Gerichtspräsidenten und Strafrechtsprofessor Peter Albrecht.

Peter Albrecht*, kann man einen verurteilten Mörder auf Hafturlaub schicken?

Peter Albrecht: Das ist eine sehr schwierige Frage. Bei Tötungen, Sexualdelikten oder schwerer Körperverletzung sind die Behörden sehr zurückhaltend bei der Gewährung von Urlaub. Ob jemand Hafturlaub bekommt, hängt aber davon ab, wie die Behörde die Gefährlichkeit einschätzt. Ich weiss nicht, wie das im aktuellen Fall abgeklärt wurde.

Welche Abklärungen werden denn normalerweise gemacht?

Albrecht: Man beobachtet sicher das Arbeits- und Sozialverhalten in der Anstalt. Heute werden zudem

regelmässig Gutachten erstellt. In der Nordwestschweiz gibt es zum Beispiel eine Gefährlichkeitskommission, die



«Leider werden angeordnete Massnahmen in der Praxis oft nicht umgesetzt.»

PETER ALBRECHT

bei Urlaubs- und Entlassungsfragen Empfehlungen abgibt. Für die zuständige Behörde sind solche Entscheide aber extrem schwierig und belastend. Denn es besteht immer ein Risiko, dass

etwas passiert. Gerade heute ist der öffentliche Druck ja sehr gross. Anders als noch vor zwanzig Jahren sind die Leute sehr sensibilisiert.

Der verurteilte Mörder war in Therapie, das Gericht hatte sie empfohlen.

Albrecht: Auch wenn ich den Fall nicht kenne: Eine angeordnete therapeutische Massnahme ist immer ein Hinweis auf eine Rückfallgefahr. Leider habe ich in meiner Zeit als Strafrichter gesehen, dass angeordnete Massnahmen in der Praxis oft nicht umgesetzt werden. Weil gerade kein Therapeut zur Hand war oder der Verurteilte keine Lust hatte. Wenn es dann im Hafturlaub zu einem Rückfall kommt, ist die Empörung natürlich gross.

Doch warum gewährt man verurteilten Straftätern überhaupt Hafturlaub?

Albrecht: Es ist nötig, dass man jemanden langsam, Schritt für Schritt, in die Freiheit entlässt. Das ist auch die

Idee hinter der Entlassung auf Bewährung. Denn nach Verbüssen der Haftstrafe steht der Verurteilte sonst auf einen Schlag wieder auf der Strasse. Und das wäre dann sehr schwierig.

Werden denn während des Hafturlaubs Kontrollen durchgeführt?

Albrecht: Dass kann angeordnet werden. Es wäre auch ein begleiteter Urlaub möglich. Wichtig ist in jedem Fall, dass ein Plan gemacht wird, wie und wo der Verurteilte den Urlaub verbringt. Damit er nicht einfach herumhängt oder sich mit Bekannten trifft, die einen schlechten Einfluss haben könnten.

INTERVIEW CORINNE SCHWEIZER

HINWEIS

► Peter Albrecht (63) ist Strafrechtsprofessor und lehrt an den Universitäten Basel und Bern. Ausserdem war er langjähriger Gerichtspräsident am Strafgericht Basel. ◀